

Europa-Dossier muss in die Warteschlange

Bundesrat Bei den bilateralen Verhandlungen läuft der Schweiz und der EU die Zeit davon. Der Bundesrat ist jedoch gespalten und kann darum nicht Gas geben. Nun gerät deswegen auch Bundespräsident Alain Berset in die Kritik.

Fabian Fellmann,
Othmar von Matt

Eigentlich wollten die FDP-Bundesräte Ignazio Cassis und Johann Schneider-Ammann im EU-Dossier vorwärts machen: Nach ihren Vorstellungen sollte die Landesregierung am Freitag über das weitere Vorgehen bei den Verhandlungen über das Rahmenabkommen diskutieren. Doch im europapolitischen Ausschuss des Bundesrats, in dem auch die SP-Vertreterin Simonetta Sommaruga sitzt, hat es dazu offenbar keine Einigkeit gegeben. Sommaruga soll aus Sorge um die flankierenden Massnahmen auf die Bremse getreten sein, heisst es in Bern. Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU schon sehr weit gediehen – bis auf den Bereich der Lohnschutzmassnahmen, in dem die Positionen noch weit voneinander entfernt liegen.

In FDP-Kreisen wird darum kritisiert, Sommaruga wolle trotzdem lieber kein Rahmenabkommen, als bei den flankierenden Massnahmen einen Kompromiss anzubieten. Sommaruga selbst gab dazu am Freitag keine Auskunft – mit Verweis auf das Mitberichtsverfahren, das geheim sei. Bundesratssprecher André Simonazzi bestätigte nur, das EU-Dossier sei an der Bundesratssitzung kein Thema gewesen, werde aber demnächst diskutiert.

Auf Macrons Spuren

Mit dem erneuten Nichtentscheid gerät vor allem Bundespräsident Alain Berset in die Kritik. CVP-Nationalrätin und Präsidentin der ausserpolitischen Kommission (APK) Elisabeth Schneider-Schneiter sagt, er habe sowohl im Bundesrat wie auch bei seiner eigenen Partei zu wenig entschieden eine Lösung gesucht. «Ich erwarte von Bundespräsident Berset, dass er seine Partei in einer so zentralen Frage wie dem institutionellen Rahmenabkommen dazu auf-



Der Glanz verblasst: Bundespräsident Alain Berset hat einige Politiker mit seinem Verhalten im EU-Streit enttäuscht. Bild: Peter Klauzner/Keystone

ruft, staatspolitischer zu denken», hält die Aussenpolitikerin fest. Die beiden S-Parteien SP und SVP müssten sich endlich von der Opposition verabschieden. «Sie haben gemeinsam vier Bundesräte und sollen Regierungsverantwortung übernehmen», so Schneider-Schneiter.

Noch deutlicher wird FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann, der als Vertrauter von Aussenminister Ignazio Cassis gilt. «Statt dass Alain Berset das Gremium Bundesrat auf eine einheitliche Verhandlungsstrategie eingeschworen hat, liess er die zwei FDP-Bundesräte an die Wand fahren», kritisiert er. Für ihn wäre es Aufgabe Bertssets gewesen, «nach aussen hinzustehen und den FDP-Bundesräten den Rücken zu stärken», sagt Portmann. Er sei «immer ein grosser Fan» von Berset gewesen, betont Portmann. «Doch im letzten Jahr hat er bei mir an Goodwill verloren.» Im Präsidentschaftsjahr habe es Berset übertrieben mit Auftritten «à la Emmanuel Macron: «L'état c'est moi»».

Levrat nimmt Berset in Schutz

Mit der Kritik an Berset kann SP-Präsident Christian Levrat nichts anfangen. «Er war in dieser Sache ein Glücksfall. Er versuchte, das Land vor der Unbedarftheit der beiden FDP-Bundesräte zu retten», sagt Levrat. «Als Bundespräsident muss er den Bundesrat nun aus dieser schwierigen Situation herausführen.» Die beiden FDP-Bundesräte hätten sich verrannt. Auch SP-Ständerat Paul Rechsteiner, Präsident des Gewerkschaftsbundes (SGB), betont, der Bundesrat sei «gut beraten», wenn er «die FDP-Bundesräte bei den flankierenden Massnahmen zurückpfeift». Für SP-Präsident Levrat ist klar, wie es nun weitergeht: «Der Ball liegt bei der EU.» Die EU kenne die Ausgangslage bei den Flankierenden seit fünf Jahren. Der Schutz der Löhne dürfe nicht geschwächt werden.

Juncker gegen Rahmenabkommen light

Brüssel EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker will kein «Rahmenabkommen light», also eine vorläufige Einigung mit Ausklammerung der flankierenden Massnahmen, wie er am Donnerstag dem Westschweizer Fernsehen RTS sagte. Warum nicht? Weil bei einer solchen «Salamitaktik» immer die «einen schneiden und die anderen essen», so Juncker. Das heisst: Die EU-Kommission will nicht, dass die Schweiz die Zugeständnisse

der EU einkassiert und alles, was Brüssel wichtig ist, auf den Sankt Nimmerleinstag verschiebt.

Als Zugeständnis erachtet Juncker das von ihm vorgeschlagene gemeinsame Schiedsgericht. Auch die Beschränkung des Rahmenvertrags auf fünf bilaterale Abkommen, eine eigenständige Organisation des Kohäsionsbeitrags oder den Verzicht einer EU-Aufsicht über das Verbot der Staatsbeihilfen sieht Brüssel als einseitige Konzessionen an.

Trotz aller Hindernisse glaubt Juncker, dass ein Abkommen noch in diesem Jahr zu machen ist. Juncker: «Verhandelt mit mir, schliesst mit mir ab, in einem Jahr werde ich nicht mehr da sein.» Dann könnte es «richtig schlecht» herauskommen, so Juncker mit Verweis auf den Brexit. Über die Folgen eines «No-Deal»-Szenarios mit der Schweiz will man in Brüssel nicht spekulieren. Ein Stillstand würde aber «alles seit 2016 Erreichte»

gefährden, heisst es. Zudem dürften Strafmassnahmen wie die Nichtanerkennung der Schweizer Börse anstehen. Biete die Schweiz Hand bei den Flankierenden, könnte das Abkommen innert vier Wochen unterschiftet sein, so ein EU-Diplomat. Berns Chef-Verhandler Roberto Balzaretto wird bereits Anfang nächster Woche wieder zu Gesprächen in Brüssel weilen.

Remo Hess, Brüssel

Härtere Strafen für Terroristen

Sicherheit Der Bundesrat will die Verfolgung terroristischer Straftaten erleichtern. Er hat gestern Anpassungen des Strafrechts zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Landesregierung wolle der Bedrohung durch Terrorismus noch konsequenter entgegenzutreten, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga vor den Medien in Bern. Im Zentrum steht eine neue Strafbestimmung, die das Anwerben, die Ausbildung sowie das Reisen für terroristische Zwecke unter Strafe stellt. Auch Finanzierungsbehandlungen fallen darunter. Geplant sind auch schärfere Strafen. Aktuell liegt die Höchststrafe bei fünf Jahren Freiheitsstrafe. Der Bundesrat will diese auf zwanzig Jahre erhöhen. Das Gericht soll Strafen mildern können, wenn der Täter sich bemüht, die weitere Tätigkeit der Organisation zu verhindern. Hier kommt der Bundesrat der Forderung des Parlaments nach einer Art von Kronzeugenregelung nach. (sda)

Lebenslänglich endet im Durchschnitt nach 18 Jahren

Justiz Die lebenslange Freiheitsstrafe soll überarbeitet werden. Das verlangen Andrea Caroni und Natalie Rickli. Richter sollen in besonders schweren Fällen eine frühe Entlassung ausschliessen können.

Wie lange dauert eine lebenslängliche Freiheitsstrafe? Grundsätzlich sitzt der Verurteilte bis zum Tod hinter Gittern. Doch es gibt Ausnahmen. In speziellen Fällen, etwa bei einer schweren Krankheit, kann er schon nach zehn Jahren freigelassen werden. Regelmässig geprüft wird eine Entlassung auf Bewährung nach 15 Jahren. Der Täter kommt frei, wenn er nicht mehr als gefährlich eingestuft wird.

Das Bundesamt für Statistik hat auf Anfrage dieser Zeitung eine mathematische Antwort ermittelt und für den Zeitraum von 2000 bis 2016 berechnet, wie lange der Vollzug einer lebenslangen Freiheitsstrafe durchschnittlich gedauert hat. Das Resultat: In der Schweiz verurteilt im Durchschnitt 18 Jahre im Gefängnis bis zur bedingten

Entlassung. Von 1984 bis 1999 hingegen kam ein zur gleichen Strafe Verurteilter im Schnitt schon nach 15 Jahren frei.

Der Zeitpunkt der Entlassung ist eine juristische Ermessensfrage. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Forderungen nach härteren Strafen lauter. Die Statistik legt nahe, dass Richter und Justizvollzugsbeamte darauf reagieren haben.

Der Fall Ruppertswil hat die Debatte über die Dauer von lebenslänglich neu entfacht. Einer wie Thomas N. dürfe nie mehr freikommen, lautete der Tenor nach dem Urteil. Die Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli reichte ein Postulat ein, das eine Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten fordert. Sie startete damit einen zweiten Anlauf mit einem gescheiterten Vorstoss.

Doch diesmal stehen die Chancen besser. FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) reichte parallel ein Postulat mit dem gleichen Wortlaut in seiner Kammer ein. Als Mitunterzeichner konnte er den Zürcher SP-Ständerat und Strafrechtsprofessor Daniel Jostsch engagieren. Der Bundesrat empfiehlt den Vorstoss zur Annahme. Das Geschäft steht am Mittwoch auf der Traktandenliste des Ständerats.

Lebenslang soll lebenslang sein

Konkret wollen die Politiker das Strafgesetz wie folgt ändern: Die Gerichte sollen die Möglichkeit erhalten, bei besonders schwerem Verschulden eine frühe Entlassung auszuschliessen. Zum Beispiel sollen sie festlegen können, dass erst nach 25 oder 30 Jahren erstmals überprüft wird,

ob der Täter noch gefährlich ist. Zudem sollen sie in krassen Fällen sogar jegliche Entlassung ausschliessen können. Lebenslang wäre dann zwingend lebenslang.

Nun äussert sich zu diesen Reformvorschlägen erstmals die Schweizer Vereinigung der Richterinnen und Richter. Patrick Guidon, Präsident des Gremiums sowie des St. Galler Kantonsgerichts, hat bei seinen Vorstandskollegen eine Vernehmlassung durchgeführt. Er sagt, die Richter würden die Ansätze für prüfenswert halten. Denn damit würden die Gerichte ein differenzierteres Instrumentarium und damit einen grösseren Spielraum bei der Festlegung der schuldangemessenen Strafe erhalten.

Die Richtervereinigung befürworte auch die Idee, dass das Gericht die bedingte Entlassung einschränken könne. Denn damit

könne besonders grosser Schuld Rechnung getragen werden.

Die Reformvorschläge stossen allerdings auch auf Widerstand. Der ehemalige Bundesrichter Hans Wiprächtiger sagt, er halte jede Erhöhung der Strafrahmen für überflüssig. Das Kriminalitätsniveau sei nicht hoch; in den vergangenen Jahren sei es sogar gesunken. Er mahnt: «Von einigen schweren Delikten wie Tötungen und Vergewaltigungen dürfen wir uns nicht blenden lassen.» Er teilt die Einschätzung der Richtervereinigung nicht, dass das Gericht einen grösseren Spielraum erhalte. Da festgelegt würde, wann welcher Strafrahmen zur Anwendung käme, werde das Ermessen der Richter eingeschränkt. Das wäre verheerend, warnt er.

Andreas Maurer